

**Ausschuss für Kultur und Medien**  
**Kurzprotokoll**  
**82. Sitzung**

**Berlin, den 01.07.2009, 15:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Konrad-Adenauer-Str. 1**  
**10557 Berlin**  
**Sitzungssaal: E.200**

**Vorsitz: Hans-Joachim Otto, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Tagesordnungspunkt 1** **S. 6**

Bericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"  
Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"  
BT-Drucksache 16/7000

**Tagesordnungspunkt 2** **S. 17**

Freiheits- und Einheitsdenkmal  
Sachstandsbericht der Bundesregierung  
Staatsminister Bernd Neumann, BKM

**Tagesordnungspunkt 3** **S. 22**

Ein Netz für Kinder  
Sachstandsbericht und Präsentation

**Tagesordnungspunkt 4** **S. 30**

Sicherung des Filmerbes  
Sachstandsbericht der Bundesregierung  
Staatsminister Bernd Neumann, BKM

**Tagesordnungspunkt 5** **S. 33**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher  
Vorschriften  
BT-Drucksache 16/12011

**Tagesordnungspunkt 6a** **S. 33**

Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes verbessern  
BT-Drucksache 16/8893

**Tagesordnungspunkt 6b** **S. 33**

Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Grietje Staffelt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Informationsfreiheitsgesetz konsequent weiterentwickeln  
BT-Drucksache 16/10880

**Tagesordnungspunkt 6c** **S. 34**

Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2006 und 2007  
BT-Drucksache 16/8500

**Tagesordnungspunkt 7** **S. 34**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Zehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"  
BT-Drucksache 16/12657

**Tagesordnungspunkt 8** **S. 34**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Stadtentwicklungsbericht 2008  
BT-Drucksache 16/13130

**Tagesordnungspunkt 9** **S. 34**

Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dagmar Freitag, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Danckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Detlef Parr, Dr. Max Stadler, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018  
BT-Drucksache 16/13481

**Tagesordnungspunkt 10** **abgesetzt**

Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
Digitale Kluft schließen - Zehntausende Arbeitsplätze schaffen  
BT-Drucksache 16/12999

**Tagesordnungspunkt 11** **S. 35**

Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
Keine Sonderstellung der Bundeswehr an Schulen  
BT-Drucksache 16/13060

**Tagesordnungspunkt 12** **S. 35**

Entschließung des Europäischen Parlaments  
Europas Gewissen und der Totalitarismus  
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum  
Totalitarismus  
(EuB-EP 1957)

**Tagesordnungspunkt 13** **S. 35**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen  
"Schutz Europas vor Cyber-Angriffen und Störungen großen Ausmaßes: Stärkung der Abwehrbereitschaft,  
Sicherheit und Stabilität" (inkl. 8375/09 ADD 1 bis 8375/09 ADD 4)  
(ADD 1 bis ADD 3 in Englisch)  
KOM-Nr.(2009)149 endg.; Ratsdok.-Nr: 8375/09

**Tagesordnungspunkt 14** **S. 35**

Bericht der Kommission  
25. Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (2007) (inkl.  
16311/08 ADD 1 bis 16311/08 ADD 5)  
(ADD 1 bis ADD 5 in Englisch)  
KOM-Nr.(2008)777 endg.; Ratsdok.-Nr: 16311/08

**Tagesordnungspunkt 15** **S. 35**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie  
2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schutzdauer des Urheberrechts und  
bestimmter verwandter Schutzrechte (inkl. 12217/08 ADD 1 und 12217/08 ADD 2)  
KOM-Nr.(2008)464 endg.; Ratsdok.-Nr: 12217/08

**Tagesordnungspunkt 16** **S. 36**

Verschiedenes

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

**CDU/CSU**

Bär, Dorothee  
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang  
Connemann, Gitta  
Eisel, Stephan, Dr.  
Grütters, Monika  
Wanderwitz, Marco

**SPD**

Ehrmann, Siegmund  
Griefahn, Monika  
Krüger-Leißner, Angelika  
Reiche, Steffen

**FDP**

Waitz, Christoph

**DIE LINKE.**

Jochimsen, Lukrezia, Dr.

**B90/GRUENE**

Göring-Eckardt, Katrin

Staffelt, Grietje

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Bundesregierung**

Franz	BKM
Roedder	BKM
Schulz-Hombach	BKM
Hermerschmidt	BfDI
Saad	BKM
Knüppel	BKM
Gehrke	BKM
Olbertz	BKM
Schikorski	AA
Thomas	BKM
Köhr	BKM

**Bundesrat**

Forst	LV Sachsen-Anhalt
Osterkamp	LV Bayern
Hockling	LV Baden Württemberg

**Fraktionen und Gruppen**

Leberl	CDU/CSU
Friebel	SPD
Kannapin	DIE LINKE.
Mühlberg	DIE LINKE.
Ehrke	B 90/GRÜNEN
Scheele	DIE LINKE.
von Dobeneck	B 90/GRÜNEN
Kollbeck	SPD
Göllnitz	FDP
Stransky	CDU/CSU
Olschanski	B90/GRÜNEN
Fischer	B90/GRÜNEN

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** berichtet zunächst über die Vorschläge der Obleute zum Ablauf der Sitzung. Demnach werde **Tagesordnungspunkt 10 abgesetzt**. Die Tagesordnungspunkte 5 bis 15 sollten im Übrigen ohne Aussprache bearbeitet werden. Die Tagesordnungspunkte 2 und 4 würden erst aufgerufen, wenn Staatsminister Bernd Neumann eingetroffen sei.

**Gegen diese Vorgehensweise wird kein Widerspruch erhoben.**

### **Tagesordnungspunkt 1**

Bericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"  
Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"  
BT-Drucksache 16/7000

**Der Vorsitzende** ruft die Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in der 15. und 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages in Erinnerung. Viele der über 450 Handlungsempfehlungen, die diese Kommission in ihren Schlussbericht aufgenommen hat, seien inzwischen von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt worden. Der Vorsitzende verweist dazu auf einen Sachstandsbericht der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, einen Sachstandsbericht aus dem Haus des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie auf einen etwas älteren Sachstandsbericht der Steuerungsgruppe Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission auf Ausschussdrucksache 16(22)179.

Heute gehe es darum, ob und in welcher Weise sich der nächste Bundestag mit den Empfehlungen der Kommission befassen sollte. Natürlich könne dessen Entscheidung nicht vorweggenommen werden, ein Appell sei aber durchaus möglich.

Das Wort habe nun zunächst die ehemalige Vorsitzende der Enquete-Kommission, Abg. Gitta Connemann, nach ihr der damalige stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Abg. Siegmund Ehrmann.

**Abg. Gitta Connemann (CDU/CSU)** bezieht sich auf ihr Vorwort zum Schlussbericht der Kommission, in dem sie im Dezember 2007 betont habe, jetzt seien die Kulturpolitiker aller Fraktionen und die Kulturschaffenden auf allen Ebenen aufgerufen, die Vorlage der Kommission zum Wohl der Kultur zu nutzen. Eineinhalb Jahre später sei zu konstatieren, dass der Appell im Deutschen Bundestag, in der Bundesregierung, in den Ländern und auf der Ebene der Kulturschaffenden gehört wurde. Die Länder hätten attestiert, dass die Kommission eine beeindruckende Bilanz des kulturellen Lebens und die umfangreichste Daten- und Faktensammlung zur Kultur in Deutschland vorgelegt habe. Die Kultusministerkonferenz urteile sogar, mit dem Bericht werde die Bedeutung der Kultur nachdrücklich

bestätigt und gestärkt.

Bei der Analyse, inwieweit der Schlussbericht aufgegriffen wurde, lasse sich für zehn Bundesländer eine aktive Auseinandersetzung mit dem Konvolut nachweisen. Teilweise hätten Landtage und Landesregierungen bereits Handlungsempfehlungen umgesetzt, teilweise die Umsetzung zugesagt. Abg. Connemann verweist auf das Saarland, das den Umgang mit dem Schlussbericht als „Work in Progress“ verstehe. Auch wenn sie sich – wie die Enquete-Kommission – dafür einsetze, Deutsch zu sprechen und die deutsche Sprache zu pflegen, beschreibe dieses Motto richtig, dass die Umsetzung der mehr als 460 Handlungsempfehlungen im Fluss sei und die Arbeit Stück für Stück vorankomme.

Wie viele Empfehlungen auf Bundesebene schon umgesetzt seien, sei der vom BKM erstellten Analyse zu entnehmen. Die Bilanz falle außerordentlich eindrucksvoll aus. 80 Handlungsempfehlungen seien auf Initiative des BKM oder auf Initiative des Deutschen Bundestages bereits aufgegriffen worden. So habe der Bundestag sich schon mit den großen Themenbereichen „Kultur und Europa“, „Kultur- und Kreativwirtschaft“ sowie mit dem „Staatsziel Kultur“ im Grundgesetz befasst und Position bezogen. Auch wenn es diesmal nicht gelungen sei, das Staatsziel Kultur in der Verfassung zu verankern, so bleibe sie persönlich der Auffassung, dass es sich lohne, weiter dafür zu werben, dieses Ziel in das Grundgesetz aufzunehmen.

Über die Einzelmaßnahmen hinaus habe die Arbeit der Enquete-Kommission Signalwirkung entfaltet und grundsätzliche Debatten angestoßen. Beispielhaft sei das Urheberrecht zu nennen. Die Enquete-Kommission habe mit der Urheberrechtswahrnehmung durch die Verwertungsgesellschaften einen Teil des Urheberrechts aufgegriffen, der zuvor weder parlamentarische noch ministerielle Aufmerksamkeit erreicht habe, und sich damit Spott eingehandelt, weil sie sich mit vermeintlich uninteressanten Randbereichen befasste. Die Kommission habe sich zum Prinzip der kollektiven Wahrnehmung der Rechte durch Verwertungsgesellschaften bekannt, gleichzeitig aber erkannt, dass es Ungerechtigkeiten und Irritationen gibt, die gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslösen müssten. Inzwischen stehe die Enquete-Kommission mit dieser Auffassung nicht mehr allein. Einer Petition zur GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) hätten sich mehr als 80.000 Unterzeichner angeschlossen. Auch Künstlerinnen und Künstler erkannten, dass das bisherige System der Verteilung von Erlösen demokratischen Prinzipien nicht mehr gerecht werde und verändert werden müsse, um dem Gebot der Transparenz und der Legitimität zu entsprechen. Das Problem werde an einem Runden Tisch im Bundesministerium der Justiz (BMJ) erörtert. Leider werde es bisher als entbehrlich angesehen, auf das Deutsche Patent- und Markenamt einzuwirken, um die Aufsicht zu schärfen. Hier hoffe sie persönlich noch auf Bewegung, so Abg. Connemann weiter.

Auch zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler habe die Enquete-Kommission eine grundsätzliche Debatte angestoßen, auch wenn das Thema federführend im Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten werde. Es gelte ja für viele Empfehlungen der Enquete-Kommission, dass der Ausschuss für Kultur und Medien nicht über die federführende Zuständigkeit verfüge, sondern nur an

Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker in anderen Gremien appellieren könne, tätig zu werden. Gelungen sei es durch solche Impulse, die Künstlersozialversicherung zu stabilisieren und neue Anwartschaften für den Bezug von Arbeitslosengeld für Künstlerinnen und Künstler gesetzlich zu verankern. Persönlich sei sie allerdings der Auffassung, die jetzt gefundene Lösung stelle nur einen ersten Schritt dar, die Regelung müsse noch ausgebaut werden, um der besonderen Situation dieses Personenkreises Rechnung zu tragen. Auf der Basis des Berichts der Enquete-Kommission nähmen Künstlerinnen und Künstler neuerdings ihre Interessen gegenüber der Politik wahr. Der zuvor zu beklagende Graben zwischen Kunst und Politik sei damit überwunden. Für sie sei es ein besonderes parlamentarisches Erlebnis gewesen, dass in einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales ein Schauspieler gesprochen habe, um sich und seinen Berufskollegen bei der Änderung des Sozialgesetzbuchs Gehör zu verschaffen. Diese Premiere sei der Arbeit der Enquete-Kommission geschuldet gewesen.

Darüber hinaus gehe es darum, grundsätzliche Debatten fortzuführen und beispielsweise die Kreativen als Wirtschaftsfaktor zu erkennen. Am Beginn der Arbeit der Enquete-Kommission sei dies ein Thema gewesen, das nicht auf Verständnis gestoßen sei. Inzwischen sei eine veränderte Wahrnehmung erreicht, wonach ein künstlerisches Produkt immer eine doppelte Bedeutung habe, als Kunstwerk auf der einen und als Wirtschaftsfaktor auf der anderen Seite. Dazu habe nicht zuletzt die gemeinsame Initiative von BKM und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beigetragen.

Das Thema der kulturellen Bildung habe für den meisten Ärger mit den Ländern gesorgt, die aufmerksam darüber wachten, dass der Bund nicht in ihre Zuständigkeiten eingreife. Leider sei es um die kulturelle Bildung aber nicht immer gut bestellt. Deshalb sei sie froh, dass der BKM in seinem Haus eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe, die das Thema aktiv flankiere, führt Abg. Connemann weiter aus. Denn die Enquete-Kommission sei überzeugt gewesen, dass Kinder ohne kulturelle Bildung niemals eine echte Chance auf Teilhabe in unserer Gesellschaft hätten. Deshalb sei die kulturelle Bildung so wichtig. Und deshalb habe sie sich sehr darüber gefreut, dass Zuwendungen des Bundes nunmehr an die Verpflichtung der Träger gebunden sind, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Das sei ein Signal, das weiter wirken werde.

Auch wenn die wichtigsten Empfehlungen bereits umgesetzt seien oder sich unmittelbar vor der Umsetzung befänden, gebe es viele Handlungsempfehlungen, die bisher nicht aufgegriffen wurden. Von einigen Empfehlungen hätten sich die Kulturpolitikerinnen und -politiker selbst nach einer vertieften fachlichen Auseinandersetzung verabschiedet, einige Handlungsempfehlungen müssten finanziell noch unterlegt werden, an vielen Stellen – von der Förderung der Welterbestätten bis zur Aufstockung des Übersetzerfonds – sei man jedoch ein gutes Stück weitergekommen.

Vor diesem Hintergrund appelliere die CDU/CSU-Fraktion an den nächsten Bundestag, den Bericht wieder aufzunehmen und sich für die Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen einzusetzen.

**Abg. Siegmund Ehrmann (SPD)** knüpft an und bestätigt, es gebe keinen Zweifel, dass der Enquete-



Bericht breite Resonanz bis tief in die Fläche hinein erzeugt habe. Viele Handlungsempfehlungen, die deutliche Spuren hinterlassen hätten, habe seine Kollegin bereits erwähnt. Er selbst wolle nur die Stichworte Kulturwirtschaft und Rahmenfrist nennen. Nicht immer würden die gutgemeinten Ideen aus der Enquete-Kommission dabei eins zu eins von den Fachpolitikern aufgegriffen, aber die Arbeitsergebnisse könnten sich durchaus sehen lassen. Wichtig seien auch die Impulse für das Ehrenamt, die von dem Bericht ausgegangen seien, die Änderungen im Vereinsrecht, im Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht seien hier beispielhaft zu erwähnen.

Einige kritische Anmerkungen seien zur gestaltenden Kulturpolitik und zur Kulturentwicklungsplanung zu machen, die die Enquete-Kommission ebenfalls einfordert habe. Der BKM verweise auf seine Aktivitäten im Hinblick auf die Kultur- und Kreativwirtschaft oder auf die Gedenkstättenkonzeption, um zu belegen, dass er deren Forderungen bereits erfüllt. Das seien zweifellos lobenswerte Aktivitäten, aber offenbar sei der Gehalt dessen, was die Enquete-Kommission wirklich gemeint habe, im Haus des BKM noch nicht angekommen. Dies sei an der Musikförderung ablesbar. Der Bund gebe rund 20 Mio. Euro für die Musikförderung aus, davon gingen 18 Mio. Euro in klassische Musiksegmente. Für die Wagner-Festspiele in Bayreuth stelle der Bund ein Drittel des Budgets zur Verfügung. Bereits angekündigt sei, dass die Förderung noch einmal um 300.000 Euro erhöht werden solle. Dabei gebe der Bund schon jetzt so viel für Bayreuth aus, wie für die gesamte improvisierte Musik. Solche Vergleiche machten nachdenklich.

Für ihn gelte der Grundsatz, gefördert werden sollte, was es schwer hat, erklärt Abg. Ehrmann weiter. Das Jazz-Festival in Moers sei als musikalisches Ereignis von Bedeutung weltweit anerkannt. Wenn für den Jazz derselbe Grundsatz gelten würde wie für Bayreuth, müsste der Bund dieses Festival mit 350.000 Euro unterstützen. Kulturentwicklungsplanung heiße in diesem Sinne, Strukturen kritisch zu überprüfen. Der Bundestag habe der Bundesregierung bereits entsprechende Aufträge erteilt. Es sei jedoch unbefriedigend, wenn sich deren Engagement in der „Initiative Musik“ erschöpfe. Er erwarte für seine Fraktion von der Bundesregierung den Aufbau von Strukturen, mit deren Hilfe Analysen erstellt und Ziele definiert werden, um zu klären, an welchen Stellen Hilfe notwendig ist, in welchen Segmenten Projekte es wert sind, unterstützt zu werden. In diesem Zusammenhang verweist Abg. Ehrmann auf Klaus Doldinger, ehemals Sachverständiger für die Enquete-Kommission, der sich zum selben Thema in einem Leserbrief an die Süddeutsche Zeitung (Ausgabe vom 25. Juni 2009) geäußert habe.

Zusammenfassend sei anzumerken, dass auf der Grundlage des Schlussberichts der Enquete-Kommission viel Positives auf den Weg gebracht worden sei, aber ein grundlegendes kulturpolitisches Instrument sei in den Köpfen noch nicht verankert. Das habe er am Beispiel der Musikförderung versucht klarzumachen. Kulturentwicklungsplanung meine nicht nur eine technokratische Floskel, sondern ziele darauf zu überprüfen, ob Förderung vernünftig angelegt ist, ob neu akzentuiert werden muss oder ob Unterstützenswertes aus dem Blick geraten ist.

Der Schlussbericht der Enquete-Kommission sei dem Parlament vorgelegt worden, mit seiner

Kenntnisnahme werde ein Status formuliert. Der Appell gelte dem nächsten Bundestag und dessen Kulturausschuss, sich weiter um die Umsetzung der noch offenen Handlungsempfehlungen zu bemühen.

**Abg. Christoph Waitz (FDP)** erklärt, so grundsätzlich wie seine Vorrednerin und sein Vorredner wolle er nicht werden, sondern nur einige wenige bemerkenswerte Punkte ansprechen. Positives Ergebnis der Arbeit der Enquete-Kommission sei, dass damit der Fokus auf die Kultur und die Kulturpolitik gerichtet worden sei und die Kommission einen breiten, differenzierten Diskussionsprozess auf allen staatlichen Ebenen ausgelöst habe, der auch in den nächsten Jahren noch nachwirken werde. Das eigentliche Problem in der Kulturpolitik stellten die Länder dar, betont Abg. Waitz. Während auf der Bundesebene lobenswerterweise die Mittel für die Kultur kontinuierlich aufgestockt worden seien, finde in den Ländern ein Abschmelzungsprozess statt, der deshalb besonders problematisch sei, weil die Kultureinrichtungen Planungssicherheit über mehrere Jahre brauchten, wenn sie ihre Arbeit erfolgreich leisten sollten.

Einen Schwerpunkt in der Arbeit der Enquete-Kommission habe das Thema Kulturwirtschaft gebildet. Abg. Waitz hebt hervor, dass nach seinem Eindruck das BMWi sehr schnell erkannt habe, welches Potenzial in der Branche steckt. Mit den Branchenhearings, die auf große Resonanz gestoßen seien, seien hohe Erwartungen geweckt worden, die jetzt mit einer gezielten Suche nach Fördermöglichkeiten für diesen Sektor erfüllt werden müssten. Der kommende Kulturausschuss werde die Aufgabe haben, diese Arbeit zu kontrollieren und zu begleiten.

Kritisch setzt sich Abg. Waitz damit auseinander, dass es durchaus nicht bei jedem Thema gelungen sei, die Empfehlungen der Enquete-Kommission in der Breite wirken zu lassen. So habe die Kommission sich zwar dafür ausgesprochen, die deutsche Sprache zu fördern. Nach seinem Eindruck sei die Enquete-Kommission aber die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie der Spracherwerb und die Lesefähigkeit in einer Verknüpfung mit den Schulen gefördert werden könnten, um wirkungsvoll entsprechenden Defiziten gegenzusteuern. Hier wäre noch einmal neu anzusetzen und verstärkt tätig zu werden.

Ein weiterer Wermutstropfen sei für die FDP-Fraktion, dass es nicht gelungen sei, die einstimmig von der Enquete-Kommission empfohlene Empfehlung umzusetzen und das Staatsziel Kultur ins Grundgesetz aufzunehmen. Seine Fraktion hoffe, dass in der nächsten Wahlperiode ein neuer Anlauf zum Ziel führen werde. „Work in Progress“ beschreibe richtig, dass die Arbeit nicht beendet sei, sondern die Förderung der Kultur und der Kulturwirtschaft auch im nächsten Bundestag fortgesetzt werden müsse.

Für **Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.)** beschreibe der Ausdruck „Work in Progress“ ebenfalls zutreffend den Status der Arbeit. Bereits bei der Übergabe des Schlussberichts der Enquete-Kommission an den Bundestagspräsidenten sei klar gewesen, dass die Mehrzahl der

Handlungsempfehlungen in der laufenden Wahlperiode nicht werden umgesetzt werden können. Inzwischen seien zwar viele Forderungen der Kommission aufgegriffen, doch bleibe das Ergebnis immer wieder hinter den Erwartungen zurück, etwa wenn in Thüringen zwar ein Bibliotheksgesetz verabschiedet werde, die Finanzierung der Bibliotheken darin aber nicht geregelt werde, sondern deren Ausstattung weiterhin zu den freiwilligen Leistungen gehöre. Sicher gebe es Empfehlungen der Enquete-Kommission die leichter, andere, die schwerer umzusetzen seien. Zudem seien die Handlungsempfehlungen unterschiedlich zu gewichten.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. wäre eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz besonders wichtig gewesen, unterstreicht Abg. Dr. Jochimsen. An diesem Beispiel lasse sich bereits erkennen, dass Aufgaben offen geblieben seien, die der nächste Deutsche Bundestag zu erledigen haben werde. So müsse der Bundestag sich noch um den gesamten Bereich der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden kümmern. Auch die nationale Absicherung der UNESCO-Welterbekonvention sei noch nicht erledigt. Solange der Empfehlungskatalog also nur so beschränkt abgearbeitet sei, sei die Arbeit nicht abgeschlossen, sondern stehe im Gegenteil dem nächsten Deutschen Bundestag noch bevor.

**Abg. Undine Kurth (Quedlinburg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bezieht sich auf die Protokollerklärungen, die die Fraktionen vorgelegt hätten, und macht darauf aufmerksam, dass alle Fraktionen darin die Bedeutung der geleisteten Arbeit der Enquete-Kommission würdigten, um die kulturpolitische Debatte im Land nach vorn zu bringen. Wichtig sei, dass der Bund die an ihn gerichteten Handlungsempfehlungen aufgreife. Da diese Arbeit nicht abgeschlossen sei, gelte es ein Signal zu setzen und deutlich zu machen, dass der Deutsche Bundestag sich den Forderungen der Enquete-Kommission weiterhin verpflichtet fühle und an der Umsetzung ihrer Anregungen weiter arbeite, um auf Bundesebene der Vorbildfunktion in Sachen Kultur gerecht zu werden.

Ein wichtiger Punkt sei der Zustand der öffentlichen Finanzen in Zeiten der Krise, weil die Entscheidungsträger angesichts knapper Budgets oft gerade die Finanzierung kultureller Aufgaben in Frage stellten. Vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass die gegenwärtige Krise nicht zuletzt auf einen Verlust an Werten zurückzuführen sei, sei es wichtig, wieder deutlicher für diese Wertekoordinaten einzutreten. Es werde daher eher mehr Kulturpolitik und ein noch größeres Engagement gebraucht. Sie plädiere deshalb dafür, das Signal auszusenden, dass der Deutsche Bundestag sich dieser Aufgabe annimmt und weiter an der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission arbeite. Die wichtigsten Themen seien bereits genannt worden: Staatsziel Kultur, soziokulturelle Lage, Umsetzung der UNESCO-Konvention etc. Auf jeden Fall vermeiden müsse der Bundestag ein Signal, dass nach einem Abschluss der Arbeit aussehen könnte.

**Der Vorsitzende** bittet die Fraktionen sich dazu zu äußern, ob eine Beschlussfassung erfolgen soll.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU)** betont, es gebe keinen Zweifel, dass alle

Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker an den nächsten Deutschen Bundestag appellierten, sich weiterhin mit den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zu beschäftigen. Keiner wolle einen Abschluss der Diskussion. Dennoch setze sich seine Fraktion dafür ein, den Schlussbericht der Kommission, die umfassendste Dokumentation der Kultur in Deutschland, die in den letzten Jahrzehnten vorgelegt wurde, formal „zur Kenntnis“ zu nehmen. Viele Mitglieder des Ausschusses seien selbst Mitglied in der Kommission gewesen und hätten für die über 460 Handlungsempfehlungen gestimmt. Die Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg habe dazu beigetragen, dass die Kultur Augenhöhe zu anderen Politikfeldern erreicht habe. Im ganzen Land habe es einen neuen Aufbruch gegeben, über kulturelle Inhalte zu diskutieren. Es sei richtig, die Handlungsempfehlungen der Kommission als Leitlinien für die künftige kulturpolitische Arbeit zu betrachten. Jede Fraktion werde die ihr wichtigen Themen auch im nächsten Deutschen Bundestag aufgreifen. Im Übrigen sollte die Betonung nicht auf dem liegen, was bisher noch nicht erreicht sei, sondern darauf, was bereits aufgegriffen oder umgesetzt sei. Das Ergebnis der Arbeit in der laufenden Wahlperiode sei sehr beachtlich.

**Abg. Monika Griefahn (SPD)** stellt fest, die Kulturpolitikerinnen und -politiker hätten ein großes Paket an Arbeit bewältigt. Die Leistung sollte nach ihrer Auffassung auch gewürdigt werden.

Kürzlich habe erstmals der „Tag der Musik“ stattgefunden. Sie selbst habe eine Reihe von Musikschulen besucht, um sich ein Bild von deren konkreter Arbeit zu machen. Es sei schon erstaunlich, wie unterschiedlich Länder und Kommunen mit der Musikförderung umgingen, mehr Gleichheit seit auf diesem Gebiet, allgemein in der kulturellen Bildung oder auch im Hinblick auf die öffentlichen Bibliotheken anzustreben. Hier gehe es auch um die künstlerische Arbeit in den Ganztagschulen.

Ihre Fraktion nehme den Schlussbericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis und mache gleichzeitig deutlich, dass die Arbeit damit nicht zu Ende sei. Es gelte, mit der kommunalen Ebene und den Ländern zusammenzuarbeiten und zu vermitteln, wie wichtig die Förderung kreativer Leistungen für eine Gesellschaft sei, deren Zukunft auf kreativen Produkten basieren werde. Musik, Schauspiel und andere künstlerische Angebote böten Kindern die Chance, außerhalb der klassischen Schulfelder Selbstbewusstsein und Erfolge zu gewinnen, was ihnen auch an anderer Stelle helfe. So habe eine Hauptschule in ihrem Wahlkreis die Quote derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, nach der Einführung von den Unterricht flankierenden künstlerischen Angeboten deutlich reduzieren können.

Ihre Fraktion begrüße es daher, wenn der Schlussbericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis genommen werde und gleichzeitig jede Fraktion die ihr individuell wichtigen Punkte in der nächsten Wahlperiode weiter verfolge.

**Der Vorsitzende** erläutert zunächst das parlamentarische Verfahren. Der Bericht einer Enquete-Kommission werde am Ende einer Wahlperiode nicht ohne weiteres der Diskontinuität unterworfen.

Deshalb stelle sich die Frage, ob der Ausschuss den Bericht per Beschluss „zur Kenntnis“ nehme und die Beratungen damit formal abschlieÙe oder ob auf einen derartigen formalen Beschluss verzichtet werden sollte. Es sei also zu entscheiden, ob das Enquete-Verfahren formal abgeschlossen werde oder ob der nächste Deutsche Bundestag die Chance behalten solle, das Verfahren wieder aufzunehmen.

**Abg. Undine Kurth (Quedlinburg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** betont, es gehe nicht darum, sich gegenseitig darauf zu verpflichten, an den Inhalten weiterzuarbeiten. Das sei selbstverständlich. Sondern es gehe um ein Signal nach drauÙen. Wenn Kenntnisnahme beschlossen werde, das parlamentarische Verfahren also beendet werde, signalisiere dies auch ein Ende der Bemühungen.

**Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.)** schließt sich dieser Position ausdrücklich an.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU)** widerspricht, es werde inhaltlich nichts gedeckelt oder abgeschlossen. Aber es könne auch nicht sein, dass der nächste Ausschuss für Kultur und Medien von seinem Vorgänger gebunden werde. Der neue Ausschuss müsse seine Schwerpunkte selbst wählen können.

**Folgende Erklärungen geben die Fraktionen im Ausschuss für Kultur und Medien zu Protokoll:**

**CDU/CSU-Fraktion:** Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ werden für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Leitlinie für die kulturpolitischen Initiativen in der kommenden 17. Legislaturperiode sein.

Bereits in das Wahlprogramm der Union haben mehrere zentrale Forderungen Eingang gefunden. Einen Schluss der Debatte um mehr Kulturförderung wird es mit der Union nicht geben. Allein die fünfmalige Erhöhung des Etats des Staatsministers für Kultur und Medien, Bernd Neumann, MdB, macht diese Einstellung deutlich.

Mit der formalen Kenntnisnahme des Enquete-Berichts würdigt der Ausschuss für Kultur und Medien die für die Kultur in Deutschland so wichtige Arbeit der Enquete-Kommission. Die Empfehlungen sind eine Aufforderung auch an die Länder und Kommunen, bei der Kulturförderung nicht nachzulassen.

Kulturförderung ist eine Investition für die Zukunft, daran halten wir fest.

**SPD-Fraktion:** Die im Juli 2003 von der rot-grünen Regierungskoalition initiierte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Einsetzungsbeschluss BT-Drs. 15/1308) hat ihren Schlussbericht im Dezember 2007 vorgelegt (BT-Drs. 16/7000) und darin rund 400 Handlungsempfehlungen an Bund, Länder und Kommunen formuliert.

Die Einsetzung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" unterstreicht die Bedeutung, die der Deutsche Bundestag der Kulturpolitik beimisst. Enquete-Kommissionen sind ein Mittel des Parlaments, sich unabhängig von der Tagespolitik mit umfangreichen Themen von gesellschaftlicher Bedeutung eingehend und wissenschaftlich aufbereitet zu befassen, dabei Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber von unterschiedlicher Tragweite zu formulieren und damit "Entscheidungen für umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe" vorzubereiten, wie es in der Geschäftsordnung des Bundestages heißt (§ 56 GO-BT).

Es war das Ziel der Enquete-Kommission, zunächst in einer Bestandsaufnahme die kulturelle Situation in Deutschland umfassend zu beschreiben. Auf dieser Basis sollten Defizite und Probleme in der Kulturlandschaft analysiert werden, um Perspektiven und konkrete Empfehlungen für kulturpolitisches Handeln aufzuzeigen.

Die Enquete-Kommission hat sich mit fünf Themenschwerpunkten intensiv auseinandergesetzt:

1. öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur,
2. wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler,
3. kulturelle Bildung,
4. Kultur in Europa und
5. Kultur- und Kreativwirtschaft.

Aus der Sicht der SPD ist der Abschlussbericht die umfassendste kulturpolitische Bestandsaufnahme, die es bisher in Deutschland gab. Zuletzt hatte sich der Deutsche Bundestag 1975 in ähnlicher Weise insbesondere mit der Situation der Kulturschaffenden in Deutschland befasst. Ergebnis war die von der sozial-liberalen Bundesregierung im Jahr 1981 beschlossene und bis heute erfolgreiche Künstlersozialversicherung. Auf der Grundlage von umfangreichen wissenschaftlichen Gutachten, vielzähligen Anhörungen und Expertengesprächen, Reisen und vielen anderen Maßnahmen wurde die Situation der Kultur in Deutschland analysiert, Problemstellungen identifiziert und Handlungsempfehlungen an den Bund, die Länder und die Kommunen formuliert.

Alle elf die fünf Fraktionen des Deutschen Bundestages vertretenden Abgeordneten und die elf sachverständigen Mitglieder aus der Landespolitik, der Wissenschaft und der künstlerischen Praxis in der Kommission fanden in wichtigen kulturpolitischen Grundsatzfragen einen Konsens, der ausdrücklich hervorzuheben ist. Dabei erlegten sich die Mitglieder der Kommission hinsichtlich der formalen Kompetenzen und Zuständigkeiten einzelner Handlungsempfehlungen keine grundlegenden Beschränkungen auf und beschrieben auch Wünschenswertes, teilweise Ideales.

Die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" leistet mit dem vorgelegten Abschlussbericht einen weiteren wichtigen Beitrag zur Etablierung der Bundeskulturpolitik, die mit der Schaffung des Amtes eines Kulturstaatsministers unter Bundeskanzler Gerhard Schröder und eines eigenständigen Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag erheblich gestärkt und auf

bundespolitischer Ebene wahrnehmbar wurde. Für die SPD ist ein Ergebnis der Enquete-Kommission besonders wichtig: Es besteht eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Markt für kulturelle Aufgaben, der Staat ist für die Mindestsicherung einer kulturellen Infrastruktur verantwortlich, Kultur ist ein öffentliches Gut.

Vor diesem Hintergrund hat die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" in ihrem Zwischenbericht an den Deutschen Bundestag (BT-Drs. 15/5560) mit den Stimmen der Vertreter aller Fraktionen die Aufnahme von Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz empfohlen. Wegen des Widerstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war es in der 16. Legislaturperiode nicht möglich, diese wichtige kulturpolitische Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" umzusetzen. Die SPD hat sich auf ihrem Bundesparteitag in Hamburg und als Bundestagsfraktion im Jahr 2007 ebenso wie im Bundesrat dafür ausgesprochen, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Die SPD wird diese Forderung in den nächsten Deutschen Bundestag erneut einbringen.

Nach der Vorlage des Abschlussberichts wurde eine sogenannte Steuerungsgruppe des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages gebildet, an der alle Fraktionen mit einer Vertreterin oder einem Vertreter beteiligt waren. Im Mittelpunkt der Beratung standen die Empfehlungen der Kommission an den Deutschen Bundestag, die von der Steuerungsgruppe auf ihre Umsetzbarkeit in der laufenden Legislaturperiode geprüft wurden. Hierfür waren auch umfangreiche Abstimmungen mit anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages, die inhaltlich betroffen oder auch federführend zuständig sind, notwendig.

Die SPD hat sich dafür eingesetzt, dass eine Reihe von Handlungsempfehlungen bereits in der 16. Legislaturperiode umgesetzt werden konnten. Der Schlussbericht enthält darüber hinaus noch viele weitere Empfehlungen an den Bundesgesetzgeber und wird daher auch in zukünftigen Legislaturperioden als handlungsleitender Maßstab dienen. Der Bericht bietet insofern eine Grundlage und einen Maßstab für kulturpolitisches Handeln.

Die SPD versteht den Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" als Arbeitsauftrag an den Gesetzgeber und wird sich auch im nächsten Bundestag für die Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" einsetzen.

**FDP-Fraktion:** Die Fraktion der FDP stellt fest, dass es dem Beauftragten für Kultur und Medien sowie dem Parlament in dieser Legislaturperiode gelungen ist, eine Fülle von Initiativen auf den Weg zu bringen. Auch die Länder und Kommunen sowie die Zivilgesellschaft und Unternehmen haben einige Handlungsempfehlungen in die Praxis umgesetzt. Dies ist zu würdigen.

Auf Bundesebene wurden in das parlamentarische Verfahren die Punkte: „Kultur in Europa“, „Staatsziel Kultur“, „Kultur- und Kreativwirtschaft“ sowie „UNESCO-Weltkulturerbe“ eingebracht. Von den Handlungsempfehlungen, die sich die „Steuerungsgruppe Enquete-Kommission“ vorgenommen hat,

wurden insbesondere Empfehlungen aus dem Bereich Kulturförderung, wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlern und die kulturelle Bildung aufgegriffen und teilweise in die Tat umgesetzt.

Wir appellieren an Länder und Gemeinden, weitere Handlungsempfehlungen umzusetzen und begrüßen diejenigen Initiativen, die schon Empfehlungen umsetzten.

Wir appellieren an den kommenden Bundestag, dass der Bericht wieder aufgenommen wird und sich die Abgeordneten für die Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen einsetzen.

**Fraktion DIE LINKE:** Die uns vorliegenden Papiere zeigen auf, dass die Umsetzung der umfangreichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ erst bei einem Teil der Vorschläge erfolgt bzw. eingeleitet worden ist. Bei einem großen Teil aber ist das noch nicht geschehen und das betrifft gerade so entscheidende Forderungen wie das Staatsziel Kultur oder die Umsetzung des UNESCO-Welterbe-Abkommens. Das Staatsziel Kultur wurde im Bundestag sogar mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. So dringliche Schritte wie die Verlängerung der Rahmenfrist für die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld (ALG I) sind im aktuellen Vorschlag der Bundesregierung nur unzureichend geregelt.

Auch in den Ländern ist man bisher nicht weit gekommen. Die Umsetzung so wichtiger Handlungsempfehlungen wie sie z. B. im Bereich der kulturellen Bildung gegeben wurden zur Schaffung von Bibliotheksgesetzen, Musikschulgesetzen u. a. lässt auf sich warten oder erfolgt unzureichend.

Von einer abschließenden Behandlung kann also keine Rede sein. Wir sagen klar: Die Hauptarbeit ist noch zu leisten.

Wir appellieren an den kommenden Bundestag, dass der Bericht wieder aufgenommen wird und sich die Abgeordneten für die Umsetzung weiterer Handlungsempfehlungen einsetzen.

Vor allem erwarten wir, dass das Staatsziel Kultur endlich ins Grundgesetz aufgenommen wird und weitere Verbesserungen der sozialen Lage der KünstlerInnen und Kulturschaffenden erreicht werden. Eine Umsetzung des UNESCO-Welterbe-Abkommens in nationales Recht ist ebenso unumgänglich.

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat mit ihrem Schlussbericht und über 450 Handlungsempfehlungen eine wichtige kulturpolitische Debatte in Deutschland angestoßen. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen wurde und wird darüber diskutiert, wie die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur verbessert werden können.

Der Bericht des Staatsministers für Kultur und Medien zeigt auf, dass die Bundesregierung bereit war, die Umsetzung der sie betreffenden Handlungsempfehlungen in ersten Schritten in Angriff zu nehmen. Leider bestand aber von Seiten der großen Koalition keine ausreichende Bereitschaft, die Fraktionen



übergreifende Einigkeit der Enquete-Kommission in eine breit getragene kulturpolitische Zusammenarbeit im Deutschen Bundestag zu überführen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hoffen nun, dass der Deutsche Bundestag und sein Ausschuss für Kultur und Medien es sich in der 17. Legislaturperiode Angelegenheit sein lassen werden, sich mit den politischen Anregungen des Enquete-Berichts engagiert auseinanderzusetzen.

Wir erwarten ein Umsetzungsgesetz für das UNESCO-Welterbe, Verbesserungen der sozialen Lage der KünstlerInnen und Kulturschaffenden, bessere nationale und europäische Rahmenbedingungen für die Kulturwirtschaft und eine Stärkung der Breitenkultur und der kulturellen Bildung. Kultur darf nicht Verliererin der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise werden, die kulturelle Infrastruktur muss vielmehr gestärkt bleiben.

Wir werden uns konstruktiv daran beteiligen, dass Kultur als verpflichtende Aufgabe des Bundes gestärkt und die Kulturpolitik als anderen Politikfeldern gleichrangig etabliert wird.

Die Enquete-Kommission hat ihre Arbeit getan. Das Werk der Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

**Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich Kenntnisnahme des Schlussberichts der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auf Drucksache 16/7000 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **Tagesordnungspunkt 2**

Freiheits- und Einheitsdenkmal  
Sachstandsbericht der Bundesregierung  
Staatsminister Bernd Neumann, BKM

**Der Vorsitzende** ruft in Erinnerung, dass der Deutsche Bundestag am 9. November 2007 beschlossen hat, in der Mitte Berlins ein Freiheits- und Einheitsdenkmal zu errichten. Dieser Beschluss sei im Dezember 2008 noch einmal von einer großen Mehrheit bekräftigt worden. Wörtlich heiße es darin: „Das Denkmal soll an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und die Wiedererlangung der Deutschen Einheit eingebettet in die deutsche Freiheits- und Einheitsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts erinnern. Nach Abwägung historischer und inhaltlicher Aspekte ist als Standort der Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Schlossfreiheit vorgesehen.“ Das sei die Beschlusslage. Leider habe die erste Stufe eines Wettbewerbs noch nicht zu einer Verständigung darüber geführt, wie das Denkmal realisiert wird, weil keiner der eingereichten Entwürfe die zweite Wettbewerbsstufe erreicht habe. Staatsminister Bernd Neumann werde deshalb jetzt seine Vorschläge für das weitere Vorgehen

schildern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Monaten keine regulären Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Medien zu erwarten seien.

**Staatsminister Bernd Neumann (BKM)** knüpft an seine Ausführungen vom 6. Mai 2009 an, als er dem Ausschuss bereits über das Ergebnis des vorangegangenen Ideenwettbewerbs für das Denkmal berichtet habe. Jetzt stelle sich die Frage, wie es weitergehen soll. Diejenigen, die das Denkmal initiiert hätten, die Bundesregierung und die drei Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP, hätten weiterhin den klaren Willen, dieses Denkmal zu errichten und zwar unverändert auf der Schlossfreiheit.

Der erste Wettbewerb, dessen Form vom Deutschen Bundestag so gewollt gewesen sei, habe zwar letztlich nicht zu einem weiterführenden konkreten Ergebnis geführt, sei aber dennoch nicht umsonst gewesen, weil er die durchaus gewünschte breite Diskussion ausgelöst habe. Ganz bewusst seien die eingereichten Ideen im Kronprinzenpalais ausgestellt worden mit der Möglichkeit, in einer Art Besucherbuch Stellung zu nehmen. Die darin dokumentierten Anmerkungen würden publiziert und seien von seinem Haus in die weiteren Überlegungen einbezogen worden. Außerdem habe man überlegt, was im Vergleich zum ersten Wettbewerbsverfahren verbessert werden könnte. Das Ergebnis der Überlegungen habe der BKM der sogenannten Steuerungsgruppe vorgetragen, jener Gruppe, die bereits an der Vorbereitung des ersten Verfahrens beteiligt war. Dazu gehörten die Unterzeichner des Antrages, der die Basis für die Beschlüsse des Deutschen Bundestages gebildet habe, die Abg. Otto, Börnsen und Dr. h. c. Thierse, darüber hinaus aber auch der Berliner Senat und das Bundesbauministerium, das Haus der Geschichte u. a. Im Kreis der Berichterstatter sei die Diskussion noch einmal vertieft worden.

Das Ergebnis des Beratungsprozesses sei folgendermaßen zusammenzufassen:

1. Es sei festgestellt worden, dass die Anforderung, die 200jährige Freiheits- und Einheitsgeschichte darzustellen, eine besondere Schwierigkeit darstelle. Eine solch breite Geschichte könne in allen Facetten in einem Denkmal wohl nicht dargestellt werden. Deswegen habe man sich darauf verständigt, auf der Grundlage des eben zitierten Beschlusses des Deutschen Bundestages eine Qualifizierung vorzunehmen, die dazu führe, dass nicht jeder Künstler sich der Aufforderung ausgesetzt sehe, die gesamte Bandbreite der Geschichte darzustellen.

2. In der Ausschreibung zum ersten Wettbewerb sei die Anforderung an die Künstler enthalten gewesen, die Rolle Leipzigs und die Rolle weiterer friedlicher Demonstrationen im Jahr 1989 in die Überlegungen einzubeziehen. Zu der Zeit, als der erste Wettbewerb ausgeschrieben wurde, sei die Entscheidung über den Bau eines Denkmals in Leipzig noch nicht gefällt gewesen. Diese Anforderung werde nun fallen gelassen, weil ja nun im Einvernehmen zwischen Bund, Freistaat Sachsen und Stadt Leipzig in der Stadt ein eigenes Denkmal entstehen werde. Durch diesen Verzicht vereinfache sich die künstlerische Gestaltungsaufgabe.

3. Es sei diskutiert worden, ob es möglich wäre, einen zusätzlichen oder einen in das Denkmal integrierten Ort der Information einzufügen, der umfangreich über die Freiheits- und Einheitsgeschichte aufklärt. Diese Idee hätten fast alle Wettbewerbsteilnehmer als Verpflichtung aufgefasst. Es habe sich jedoch gezeigt, dass diese Anforderung ein besonderes Problem dargestellt habe, schließlich seien ein Ort der Information und ein Denkmal als gestalterische Aufgabe von sehr unterschiedlicher Qualität. Deshalb habe man sich entschieden, auf diesen Anspruch zu verzichten und darauf hinzuweisen, dass sich in unmittelbarer Nähe das Deutsche Historische Museum befindet, wo ohnehin in aller Breite über die Freiheits- und Einheitsgeschichte Deutschlands informiert werde. Die Option, unterhalb des zu errichtenden Denkmals später etwas zusätzlich zu machen, bleibe im Übrigen erhalten. Dadurch werde eine enorme Vereinfachung der Gestaltungsaufgabe erreicht.

Für das Verfahren werde vorgeschlagen, einen Einladungswettbewerb mit einem vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren auszuschreiben. Das bedeute konkret, dass der Auslober interessierte Fachleute, Künstler, Architekten etc. öffentlich zur Bewerbung auffordere. Im Rahmen dieser Aufforderung/Ausschreibung würden Kriterien als Anforderungen formuliert. Die Kriterien würden gemeinsam mit dem Bauministerium entwickelt, um für dieses nationale Denkmal gewisse künstlerische Voraussetzungen zu gewährleisten. Das sei auch anderswo üblich. Es gehe nicht darum, jemanden auszuschließen, aber aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten Wettbewerb sollten künstlerische Voraussetzungen formuliert werden. Demnach fordere dieser sogenannte Teilnahmewettbewerb auf, sich – ohne Entwurf – zu beteiligen. Auch Bewerber aus dem ersten Wettbewerb könnten mitmachen. Danach werde ein Auswahlgremium, das ausschließlich aus Fachleuten besteht, eine qualifizierte Zahl, vielleicht 20 bis 30 Bewerber auswählen, die mit der Erstellung eines künstlerischen Entwurfs beauftragt würden, schon verbunden mit einem kleinen Honorar, um die Ernsthaftigkeit zu unterstreichen. Diverse Architekten und Künstler hätten bestätigt, dass mit diesem Verfahren qualifizierte Leute erreicht würden.

Mit den ausgewählten Teilnehmern werde dann der eigentliche Wettbewerb durchgeführt. Die Teilnehmer reichten ihre Entwürfe innerhalb einer bestimmten Frist ein und die Entwürfe würden von einer Jury gesichtet, bewertet und prämiert. Die Mitglieder des Preisgerichts würden im Einvernehmen nominiert, natürlich würden auch Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Bundestages berücksichtigt. Er würde es begrüßen, so der Staatsminister abschließend, wenn der Ausschuss diese Vorgehensweise unterstützen würde und damit die Chance eröffne, die Sommerpause zu nutzen, um die nächsten Schritte einzuleiten. Zwar gebe es weder Zeitnot noch bestehe Zugzwang, aber es sei zu wünschen, wenn der BKM seine Arbeit fortsetzen könnte, mit deren Ergebnis sich dann natürlich der neue Bundestag beschäftigen müsse.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU)** betont, die skizzierte Neukonzeption entspreche in ihren Grundzügen der Beschlusslage des Deutschen Bundestages. Kritik aus der jüngsten Diskussion sei aufgegriffen worden, jetzt werde ein Verfahren angestoßen, das allgemein anerkannt und durchaus gebräuchlich sei. Richtig und notwendig sei es, denjenigen eine Chance auf Berücksichtigung anzubieten, die sich bereits am ersten Wettbewerb beteiligt hätten. Ausdrücklich unterstütze seine

Fraktion den Plan, ausschließlich Fachleute mit der Auswahl der Teilnehmer zu betrauen. Wichtig seien dabei allerdings zunächst die Kriterien für die Wettbewerbsvorgaben, die deshalb den Parlamentariern vorgelegt werden müssten. Abg. Börsen bittet den BKM, wie in der Vergangenheit auch in Zukunft den Ausschuss für Kultur und Medien in den Prozess einzubinden und bedankt sich bei den Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

**Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.)** erklärt, zwei Lehren seien aus dem abgebrochenen ersten Wettbewerb zu ziehen: Zum einen sei die Denkmalidee vollkommen überfrachtet und überdehnt gewesen, zum anderen sei der Standort falsch.

Die Ausführungen des Staatsministers habe sie so verstanden, dass jetzt Ballast abgeworfen werde und kein Bezug mehr zum Leipziger Denkmal hergestellt werden müsse. Auch auf das Dokumentationszentrum bzw. eine Infobox werde verzichtet. Nicht verzichtet werde jedoch auf die inhaltliche Verbindung der friedlichen Revolution mit der Wiedererlangung der Einheit im Kontext von Freiheitsbestrebungen aus zwei Jahrhunderten deutscher Geschichte. Offenbar werde im Kern der Auftrag nicht verändert. Außerdem gebe es in der Standortfrage keine Bewegung. An der Entscheidung für den Sockel des Kaiser-Denkmal werde festgehalten.

**Staatsminister Bernd Neumann (BKM)** verweist zum Standort des Denkmals auf einen entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestages und betont, die Entscheidung sei erst nach langer Abwägung gefallen. Im Übrigen gebe es in der Mitte Berlins keinen einfachen Standort, deshalb wolle man bei der Schlossfreiheit bleiben. Der inhaltliche Fokus des Denkmals werde auf der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung Deutschlands 1989/90 liegen, ohne die Bezüge in die Vergangenheit außer Acht zu lassen.

**Abg. Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD)** unterstreicht, das Denkmalprojekt bleibe wichtig. Der erste, abgebrochene Wettbewerb sei nicht überflüssig gewesen, sondern habe zu Einsichten geführt, aus denen jetzt die Konsequenzen gezogen würden, die der Staatsminister dargestellt habe. Dazu gehörten die Konzentration des Projekts auf die Zeit von 1989/90 als entscheidende Phase deutscher Freiheits- und Einheitsgeschichte, der Verzicht auf die Forderung, einen Bezug zu einem Leipziger Denkmal herstellen zu müssen und die Entlastung der Künstler von der Vorgabe, mit dem Denkmal auch einen Ort der Information zu entwerfen. Es sei vernünftig, den Wettbewerb unter den vom Staatsminister skizzierten Bedingungen neu zu starten. Richtig sei es auch, die Politiker aus der vorderen Linie zu nehmen, indem ein Auswahlgremium aus unabhängigen Architekten und Künstlern bestellt werde, das aus dem Bewerberfeld diejenigen aussucht, die eingeladen werden, am eigentlichen Wettbewerb teilzunehmen. Die SPD-Fraktion unterstütze diese Vorgehensweise. Zeitnot gebe es nicht. Die Devise müsse vielmehr lauten: Qualität geht vor Tempo.

**Abg. Hans-Joachim Otto (Frankfurt, FDP)** hebt die besondere Bedeutung eines nationalen Denkmals hervor und plädiert deshalb für ein Höchstmaß an Transparenz und Konsens. Das vorgeschlagene

Verfahren biete die Möglichkeit, beide Forderungen zu erfüllen. Zu Beginn der Beratungen habe er als Vorsitzender bewusst auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Freiheits- und Einheitsdenkmal hingewiesen, die mit breiter Mehrheit gefasst worden seien. Die Vorgehensweise, wie sie Staatsminister Neumann beschrieben habe, sei von dieser Beschlusslage gedeckt, das Plenum müsse nicht eingeschaltet werden. Ausdrücklich schließt sich Abg. Otto der Bemerkung seines Kollegen Dr. h. c. Thierse an, Qualität gehe vor Tempo. Geschichtsträchtige Termine seien kein Grund, sich unter Druck setzen zu lassen.

Das Wettbewerbsverfahren sei der Bedeutung des Denkmals angemessen, indem es in seiner ersten Stufe für Bewerber offen stehe und sich im zweiten Schritt auf geeignete Teilnehmer konzentriere. Wichtig sei seiner Fraktion, dass auch ausländische Bewerber die Möglichkeiten erhielten, sich zu beteiligen. Deutschland habe gute Erfahrungen mit nichtdeutschen Architekten und Künstlern gemacht, die beauftragt wurden, Plätze und Gebäude von großer nationaler Bedeutung (z. B. Reichstagsgebäude, Holocaust-Mahnmal, Museumsinsel etc.) zu gestalten. Diese Offenheit sollte bewahrt werden.

Seine Fraktion, so Abg. Otto weiter, bewerte die Vorschläge des BKM positiv und unterstütze dessen Pläne. Sie hoffe, dass das Projekt in den nächsten Monaten in der geschilderten Art vorankomme, allerdings gebe es keinerlei Zeitdruck. Ziel sei ein Höchstmaß an Qualität und ein Höchstmaß an Konsens. Am Ende zähle allein ein positives Ergebnis.

**Abg. Prof. Monika Grütters (CDU/CSU)** äußert sich zum Ort der Information. Hier stelle sich eine Grundsatzfrage. Beim Standort Schlossfreiheit täte es nach ihrer Überzeugung der Sache gut, auf das nahegelegene Deutsche Historische Museum zu verweisen statt das Denkmal mit einer zusätzlichen Aufgabe zu befrachten.

**Der Vorsitzende** stellt klar, von einem Ort der Information werde im Zusammenhang mit dem künstlerischen Wettbewerb für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal keine Rede mehr sein. Gleichwohl bleibe die Option bestehen, zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise im Sockel des Denkmals ein Informationszentrum für Denkmalbesucher anzubieten. Diese Entscheidung stehe im Moment jedoch nicht auf der Tagesordnung. Eine derartige Entscheidung bleibe dem 17. Deutschen Bundestag vorbehalten. Im Übrigen bittet der Vorsitzende den Staatsminister, den Ausschuss in der Sommerpause schriftlich auf dem Laufenden zu halten.

**Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP unterstützen das von Staatsminister Bernd Neumann vorgestellte Konzept für das weitere Vorgehen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nicht einverstanden.**

### Tagesordnungspunkt 3

Ein Netz für Kinder  
Sachstandsbericht und Präsentation

**Der Vorsitzende** führt in die Thematik ein und teilt mit, dass die Bundesregierung für „Ein Netz für Kinder“ 1,5 Mio. Euro jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung stellt. Ziel des Projektes sei es, Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen und Angebote zur Förderung der Medienkompetenz sowie altersgerechte und interaktive Plattformen für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Erziehungsberechtigten werde durch den geschützten Surfraum die Sicherheit gegeben, dass sich die Kinder auch allein im Netz bewegen könnten, ohne auf problematische Angebote zu stoßen. Der Vorsitzende begrüßt MDg Hans Ernst Hanten, Leiter Gruppe K3, Medien und Film, Internationales beim BKM, Dr. Friederike Siller, Projektleiterin bei fragFINN und Prof. Dr. Sandra Fleischer, ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“, und teilt mit, dass die Gäste das Projekt erläutern und anhand einer Präsentation praktische Beispiele vorstellen würden.

**MDg Hans Ernst Hanten (Leiter Gruppe K3, Medien und Film, Internationales, BKM)** berichtet, dass die Initiative „Ein Netz für Kinder“ außerordentlich erfolgreich sei und über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufmerksamkeit gefunden habe. Die EU-Kommission lasse überprüfen, ob das Netz für Kinder auf andere Länder Europas übertragen werden könne. Er berichtet weiter, dass die Bundesländer dieses Netz für Kinder bei der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags als ein Mittel der Wahl für die bis Zwölfjährigen verankern wollten. Für die Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren sei unter seiner Beteiligung ein Runder Tisch gebildet worden. Hier solle eine Initiative entwickelt werden, die auf „Ein Netz für Kinder“ aufbaue, allerdings anders gestaltet werde.

Er weist darauf hin, dass es sich bei der Initiative „Ein Netz für Kinder“ um zwei Bereiche handele. Der eine Bereich betreffe das sichere Netz für Kinder mit ca. 6.000 Domains und ca. 30 Mio. Dokumenten. Der andere Bereich betreffe die Förderinitiative, die qualitativ besonders hochwertige Kindermedien unterstütze. Anhand von Beispielen, die Dr. Friederike Siller und Prof. Dr. Sandra Fleischer im Anschluss präsentierten, werde deutlich, dass gerade die kleinen, kreativen, die Graswurzel-Initiativen die Entwicklung der Projekte vorantrieben. Bei der Förderung werde auf diese Bereiche deshalb großer Wert gelegt. Aufmerksam machen wolle er noch darauf, dass bei den Unternehmen die Förderung von Kindermedien momentan keine Konjunktur habe und einige Firmen ihre Kinderangebote aus Kostengründen eingestellt hätten.

Er teilt mit, dass Prof. Dr. Sandra Fleischer die Funktion der Geschäftsstellenleiterin „Ein Netz für Kinder“ nicht mehr inne habe, da sie einen Lehrstuhl an der Universität Erfurt übernommen habe. Sie sei jedoch mit dem Förderprojekt bestens vertraut, und aus diesem Grunde solle sie den Mitgliedern des Ausschusses über das Projekt berichten.

**Dr. Friederike Siller (Projektleiterin fragFINN)** erläutert, dass fragFINN ein Gemeinschaftsprojekt von vielen verschiedenen Akteuren darstelle und das Ziel verfolge, einen sicheren Surfraum für Kinder im Internet zu schaffen. Dies werde über eine sogenannte Whitelist erreicht. Das fragFINN-Team stelle eine Liste mit Internetangeboten zusammen, die kindgerecht und kindgeeignet seien. Damit werde das Ziel verfolgt, ein effizientes und effektives Instrument für den Jugendmedienschutz zu bieten. In den letzten eineinhalb Jahren sei man hier einen großen Schritt vorangekommen. Außerdem wolle man den Jugendmedienschutz mit der Medienpädagogik verbinden und die Medienkompetenz von Kindern fördern.

FragFINN werde getragen und finanziert von Unternehmen und unterstützt von Verbänden aus der IT-Medienbranche. Die Projektumsetzung liege bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (fsm).

Dr. Siller führt aus, das Prüfteam, das die Whitelist zusammenstelle, bestehe ausschließlich aus Medienpädagoginnen und -pädagogen und sei völlig unabhängig. Jede einzelne Internetseite und jedes einzelne Internetangebot werde nach dem Vieraugenprinzip geprüft. Dies bedeute, dass zwei Personen sich die Angebote anschauten, und erst wenn beide zustimmten, werde das Angebot in die Liste aufgenommen. Dem Team stehe ein Kriterienkatalog zur Verfügung, der von einer Fachgruppe aus Juristen, Medienpädagogen und Kommunikationswissenschaftlern zusammengestellt werde. Der Kriterienkatalog sei im Erwachsenenbereich von fragFINN nachzulesen, er werde regelmäßig diskutiert und aktualisiert und habe bereits eine Anerkennung durch das Kuratorium der Initiative „Ein Netz für Kinder“ erhalten. Es werde intensiv mit vielen unterschiedlichen Institutionen, wie z.B. „Blinde Kuh“ und „Klick-Tipps“, zusammengearbeitet. Im Moment befänden sich auf dieser Liste 5.500 einzeln geprüfte Internetangebote, wie zum Beispiel [www.kika.de](http://www.kika.de) oder [www.kuppelkucker.de](http://www.kuppelkucker.de)

Auch sei eine Liste zusammengestellt worden, aus der hervorgehe, wie viele reine Kinderinternetseiten es in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum gibt. 770 deutschsprachige Kinderinternetseiten würden von Deutschland aus gepflegt. Täglich kämen neue Angebote dazu. Die Recherche werde vom Team eigenständig durchgeführt. Aber auch Kinder, Eltern, Lehrer und Domain-Betreiber könnten Angebote zur Prüfung vorschlagen. Die Anzahl der Rückmeldungen sei beeindruckend. 2009 seien mehr als 1.200 Seitenvorschläge von Kindern selbst gekommen. Von Erwachsenen und Domain-Betreibern lägen Vorschläge im hohen dreistelligen Bereich vor. Die Seitenvorschläge von Kindern würden nach Priorität abgearbeitet. So werde sichergestellt, dass Themen, die gesellschaftlich diskutiert werden und für Kinder relevant sind, schnell Berücksichtigung auf der Liste fänden.

Dr. Siller fährt fort, dass es nicht nur darum gehe, eine Erstprüfung durchzuführen, sondern das Team in erster Linie dafür verantwortlich sei, dass Kindern nur unproblematische Angebote gemacht würden. Dies bedeute, dass die Angebote auf der Whitelist regelmäßig überprüft werden müssten. Die Liste verfolge keinen Selbstzweck, sondern solle als Basis für die Suchmaschine für Kinder bei fragFINN genutzt werden. Die Technologie sei kostenlos vom projektbeteiligten Unternehmen Google bereitgestellt

worden. Das Konzept für die Suchmaschine zu erstellen sei sehr zeitaufwändig gewesen. Die Rückmeldungen zeigten aber, dass es angenommen werde und gut funktioniere. Man habe bei dieser Suchmaschine die reinen Kinderinternetseiten in der Hierarchie der Suchergebnisse entsprechend hoch platziert. Der Surfraum könne, und hier kämen die Eltern und die Pädagogen ins Spiel, über eine kostenlose Kinderschutzsoftware, die im Erwachsenenbereich von fragFINN zum Download bereitstehe, abgesichert werden. Wenn diese Software mit dem entsprechenden Kinderprofil aktiviert sei, dann bleibe der Surfraum auf die von fragFINN freigegebenen Seiten, also die Whitelist, begrenzt. Am Ende werde den Kindern mittels einer sogenannten Blogging-Page erklärt, warum sie an dieser Stelle nicht mehr weiter kommen.

Eingebaut sei außerdem ein sogenannter Alarm-Button für Kinder auf der Internetseite. Falls ein Kind auf Inhalte stoße, die es irritierten oder die es problematisch finde, habe es die Möglichkeit, sich über diesen Alarm-Button an das Team von fragFINN zu wenden. Bei dem Redaktionsteam schlage umgehend eine entsprechende Meldung auf, so dass es sich sofort um das Problem kümmern könne.

Auch sei die Whitelist in entsprechende Jugendschutzprogramme eingebunden. Es sei zum Beispiel gelungen, die Liste in die Kinderschutzsoftware der Deutschen Telekom und in die Jugendschutzeinstellung von Microsoft Windows Vista einzubinden.

Die Internetseite von fragFINN werde nach medienpädagogischen Gesichtspunkten weiter entwickelt. Im Erwachsenenbereich von fragFINN finde man zum Beispiel Unterrichtsmaterialien zum Thema „Sicher surfen“, die ein fragFINN-Lehrerbeirat entwickelt habe. Eng arbeite man mit Prof. Dr. Stefan Aufenanger von der Universität Mainz zusammen.

Zum Schluss sei darauf hinzuweisen, dass im Moment ein TV-Spot „Klick Dich rein“ bei der ARD, bei KI.KA und SuperRTL laufe. So werde fragFINN in diesem und auch im nächsten Jahr einer noch breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht.

**Prof. Dr. Sandra Fleischer (ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“)** knüpft an die Ausführungen von Hans Ernst Hanten an und berichtet, wie die Graswurzel-Initiativen, in denen großes Potenzial und großes persönliches Engagement steckten, gezielt gefördert werden sollten.

Mittlerweile werde jedes Bundesland in Deutschland erreicht und es gingen interessante Anträge bei der Geschäftsstelle ein. Sie teilt mit, dass in den letzten eineinhalb Jahren 20 Projekte gefördert worden seien. Diese Projekte deckten ein breites Feld ab. Es stünden Informations- und Bildungsangebote und Angebote zum Spielen bereit, aber auch Angebote, die verstärkt in den Community-Bereich gingen.

Eigentlich fünf Projekte würden in einem Projekt des Vereins „Politik zum Anfassen e.V.“ gebündelt. Die Organisation vermittele Kindern politische Bildung und Medienkompetenz. Außerdem sollten die Kinder befähigt werden, Nachrichten selbst zu produzieren und zu lernen, am öffentlichen Diskurs zu



partizipieren. Dieses Projekt spreche die 11- bis 14-Jährigen an. Die Kinder würden von Medienpädagogen in ihrer Stadt betreut und vor Ort in die politischen Strukturen ihrer Kommune eingeführt, um ein eigenes kommunales Mitmachportal aufzubauen. Die Kinder erstellten dann ihre eigene Webpage mit ihren eigenen Themen. Das Projekt sei ein Modellprojekt, das im Rahmen der Förderung in fünf Städten umgesetzt werden solle. Die erste Stadt sei Celle, Hannover folge als zweite Stadt. Ein kurzer Blick auf die Seite zeige, dass hier tatsächlich die Kinder im Mittelpunkt stünden. Diese Seite biete jeden Tag eine große Anzahl von Veränderungen, neue Artikel, die Kinder verfassten, neue Videos, die sie selbst produzierten usw. Auch das Layout verändere sich ständig. Die Kinder würden bei der Gestaltung medienpädagogisch betreut, könnten sich ausprobieren und ihre Kreativität entwickeln.

Ein weiteres Projekt sei im letzten Sommer zur Fußball-Europameisterschaft 2008 auf [www.seitenstark.de](http://www.seitenstark.de) entwickelt worden. Die Arbeitsgemeinschaft, die das Projekt gemeinsam produziert habe, setze sich aus zahlreichen Kinder-Seiten-Anbietern zusammen. Mit diesem Projekt sei ein Prototyp für Sportseiten entstanden, der evaluiert wurde. Es sei wichtig, Modellprojekte, die über bundesweite Ausstrahlungskraft verfügten, zu fördern. Wer jetzt ein Sportthema aufbereiten und dies mit Kommunikationsangeboten im Internet für Kinder verbinden wolle, könne sich über die Förderinitiative bei der Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinder Seitenstark melden.

Der Seitenstark-Chat sei ein komplett moderierter Chat. Dies bedeute, dass die Äußerungen, die Kinder im Chat machen, vorher von Medienpädagogen gelesen und dann freigegeben werden. Dieses Verfahren sei sehr aufwändig. Dieser Chat sei sehr bekannt und werde sogar noch von 16-Jährigen aufgesucht. Da jeder Eintrag gelesen werde, gebe es allerdings nur 50 Plätze. Durch die Förderung sei dieser Chat erhalten geblieben und seien die Chatzeiten von zwei auf vier Stunden am Tag erhöht worden. Auch habe die Förderung es ermöglicht, dass die Einträge aufgearbeitet, dokumentiert und auf der Webseite veröffentlicht würden, so dass auch Kinder, die nicht am Chat teilnehmen könnten, die Möglichkeit hätten, sich über die Inhalte zu informieren.

Ein klassischer Graswurzler sei „kidsville“, das es seit zehn Jahren gebe. Zwei Medienpädagoginnen hätten im Rahmen ihrer Magisterarbeit ein Konzept für eine Webpage erarbeitet. Diese Seite, die sie aus eigener Kraft und eigenen finanziellen Mitteln geschaffen hätten, sei hervorragend geworden. Es sei eine Spiel- und Informationsseite, die zusätzlich ein Kommunikationsangebot mache. Zentral gehe es bei diesem Projekt um die Vermittlung von sozialen Werten und Toleranz. Mit einem Konzept zur Überarbeitung und Ausweitung des Projekts hätten sich jetzt die Anbieter um Förderung beworben. In dem gesamten Bearbeitungsprozess hätten die Kinder mitbestimmen dürfen, wie sich diese Seite verändern sollte. Mit diesem Angebot erreiche man auch schon jüngere Kinder, die Neun- bis Zehnjährigen. Die täglichen Zugriffe seien sehr hoch.

Tatsächlich nutzten die Neun- bis Zehnjährigen das Internet nicht nur, um zu spielen, sondern auch um sich zu informieren. Die KIM-Studie vom Medienpädagogischen Forschungsverband Südwest zeige, dass die Zahl der Kinder, die das Internet nutzten, weiter ansteige. Von den Zehn- bis Elfjährigen nutzten

bereits über 70 Prozent das Internet. Auch zeige die Studie, dass die Kinder, die ins Internet einsteigen, immer jünger werden.

Das Projekt „sowieso“, beschäftige sich bereits seit fünf Jahren mit Nachrichten für Kinder. Die Seite biete Kindern aktuelle Nachrichten an, die von professionellen Journalisten gemacht würden. Die Kinder sollten aber gleichzeitig angeregt werden, selbst Nachrichten zu produzieren, sich im Netz zu äußern und ihre Meinung zu formulieren. Diesem Projekt seien Gelder zur Verfügung gestellt worden, um das Layout zu überarbeiten und die Angebote übersichtlicher zu gestalten. Außerdem würden ein Online-Journalisten-Kurs für Kinder angeboten und junge Journalisten, die Kinder medienpädagogisch im Netz begleiten, unterstützt.

Bei dem Projekt „Mein Körper und ich“ würden den Kindern fachlich fundierte und didaktisch aufbereitete Informationen zum Aufbau und zur Funktionsweise des menschlichen Körpers angeboten und Hinweise zu einem gesunden Lebensstil vermittelt. Die Initiative sei von Renate Sedlak entwickelt worden, die bereits mit der Comenius-Medaille und dem Erfurter Netcode ausgezeichnet worden sei. Es solle eine dreidimensionale Reise durch den menschlichen Körper entstehen und den Kindern die Möglichkeiten zum Mitmachen angeboten werden. Unter [www.unserkoerper.de](http://www.unserkoerper.de) könne man sich jetzt schon über das Projekt informieren.

Die kulturelle Bildung werde mit dem ersten Kinderliteraturlexikon im Internet gefördert. Hier werde für Kinder verständlich aufgearbeitet, welche Genres existieren, wer hinter den Illustrationen in Kinderbüchern steckt oder wer die Autoren sind. Ein paar Spiel- und Späselemente seien auch mit eingebaut. Dieses Projekt eigne sich besonders gut für Bildungseinrichtungen und könne hervorragend in der Schule in den Deutschunterricht eingebunden werden.

Um kulturellen Austausch und die Förderung des kulturellen Verständnisses gehe es bei der Seite „Böser Wolf“, die auf den Nachbarn Frankreich ziele. Die Seite sei in deutscher und französischer Sprache aufgebaut und von Kindern erstellt. Dieses Projekt gebe es seit fünf Jahren. Auch hinter diesem Projekt stünden Medienpädagogen, die Kindern zeigten, wie recherchiert und kommuniziert werde. Die Förderinitiative habe zwei neue Plattformen innerhalb dieses Projekts finanziell unterstützt. Die eine Plattform beschäftige sich mit dem Thema Europa, das hier sehr differenziert vorgestellt werde, die zweite neue Plattform biete neue Kommunikationsangebote.

Ein sehr schönes Projekt, das allerdings online noch nicht zur Verfügung stehe, sei das Kinderkochland. Hier würden den Kindern gesunde Lebensmittel und Ernährung, regionale und saisonale Lebensmittel vorgestellt. Es sei möglich, in der virtuellen Küche selbst zu kochen und die Rezepte dann zu Hause auszuprobieren. Selbstverständlich stecke hinter diesem Projekt der pädagogische Wille, die Kinder dazu anzuregen, mit ihren Eltern zu kochen und gesunde Mahlzeiten zuzubereiten.

Auf ein Projekt, das sich noch in der Entwicklungsphase befinde, befasse sich mit Goethe, Schiller und dem klassischen Weimar. Die Kinder könnten sich in die Zeit, in der Goethe und Schiller lebten, hineinversetzen, sie könnten virtuell durch Weimar spazieren und sich so Goethe und Schiller als Personen nähern. Es gehe jedoch nicht nur um die Literatur, sondern den Kindern werde auch die Möglichkeit geboten, sich mit Bauprojekten, der Architektur und mit Parkanlagen in Weimar vertraut zu machen.

Schließlich sei ein Projekt erwähnenswert, das sich erneuerbaren Energien widme. Es solle ein virtuelles Labor entstehen, in dem mit Solarenergie experimentiert werde. Mit fotorealistischen Elementen sollten Kinder in die Lage versetzt werden, einen Solarbiker zusammenzubauen und zu testen, wann welche Sonneneinstrahlungen unter welchen Widerständen die besten Ergebnisse bei der Stromgewinnung erzielten. In diesem Projekt stecke viel Entwicklungspotenzial, schließlich seien die erneuerbaren Energien ein wichtiges und aktuelles Thema.

Alle Förderprojekte, die sie hier vorgestellt habe, seien auf der Homepage [www.ein-netz-fuer-kinder.de](http://www.ein-netz-fuer-kinder.de) eingestellt, gibt Prof. Dr. Sandra Fleischer an.

**Abg. Grietje Staffelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erkundigt sich nach der Evaluation und der Zukunft der Initiative. Des Weiteren möchte sie wissen, wie viele Schulen bereits mit fragFINN arbeiten, ob altersgerechte soziale Netzwerke eine Rolle spielen und welche Kriterien hier zugrunde gelegt werden. Auch bittet sie um Auskunft darüber, wie häufig der Alarm-Button gedrückt wird.

**Abg. Monika Griefahn (SPD)** fragt, welchen Raum die Elternarbeit bei dem Projekt einnimmt. Für Kinder sei es sinnvoll, dass es ein solches Angebot gebe, aber die Eltern müssten über das Projekt informiert sein und wissen, wie man technisch damit umgehe, um die Kinder systematisch an das Internet heranzuführen zu können. Sie erkundigt sich, ob Elternschulungen, Gespräche, Workshops usw. auch Teil des Konzepts seien. Da SchülerVZ oft kritisch betrachtet werde und gerade in dem Altersbereich der 11- bis 13-Jährigen gefragt sei, möchte sie wissen, wie die Zusammenarbeit funktioniere und ob ein eigenes Netzwerk aufgebaut wird.

**Abg. Christoph Waitz (FDP)** interessiert sich dafür, wie sich die Nutzerzahlen in der letzten Zeit entwickelt haben, wie sich die Kinder im Internet bewegen, welche Seiten sie aufrufen und wie lange sie sich im Netz aufhalten. Es sei ja bekannt, dass Kinder teilweise stundenlang – mehr oder weniger unbeaufsichtigt – im Netz unterwegs seien. Seiner Meinung nach könne dadurch ein Abhängigkeitsverhalten angelegt werden. Des Weiteren bittet er um Auskunft darüber, ob das Angebot im Internet auch auf andere Medien aufmerksam mache und Leseförderung betrieben werde. Er denke zum Beispiel an Verweise auf die „Stiftung Lesen“.

**MDg Hans Ernst Hanten (Leiter Gruppe K3, Medien und Film, Internationales, BKM)** teilt mit, dass eine Evaluierung vorgesehen sei. Diese könne jedoch erst nach einem gewissen Zeitraum erfolgen, da

projektbegleitende Daten gesammelt werden müssten. Die Evaluierung solle am Lehrstuhl für Kinder- und Jugendmedienpädagogik in Erfurt vorgenommen werden und zum Ende der ersten drei Jahre vorliegen. Ein Zwischenbericht sei ebenfalls geplant.

Er erklärt, es sei geplant, die Förderung fortzusetzen. In die Haushaltsverhandlungen sei ein eigener Haushaltstitel für fragFINN mit 1 Mio. Euro eingebracht. Diesen Betrag habe bisher der BKM zur Verfügung gestellt, 500.000 Euro seien vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgebracht worden. An der Zahl der Projekte, die bereits im Netz zur Verfügung stünden bzw. die sich im Endstadium der Erstellung befänden, könne man erkennen, wie wichtig diese Förderung sei. Gerade weil sich Kinder sehr häufig im Internet aufhielten, müsse man sich diesem Bereich besonders widmen.

Was die Werbung und die Öffentlichkeitsarbeit für fragFINN betreffe, könne er mitteilen, dass sich alle Beteiligten sehr darum bemüht hätten, die Projektpartner zu bewegen, für das Projekt zu werben. Es handele sich um im Internet bekannte Firmen oder um Verlage. Hervorheben wolle er noch SuperRTL, wo ca. 250 Werbespots für fragFINN geschaltet würden. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten machten zurzeit noch keine Werbung für das Projekt, unterstützten aber das Netz mit Beiträgen und mit Kinderangeboten. Diese Angebote seien sehr wertvoll, da die Beiträge qualitativ hochwertig seien und von vielen Kindern genutzt würden. Die Angebote von den Rundfunkanstalten, die nicht auf einer Kinderdomain, sondern nur auf einer allgemeinen Domain zur Verfügung gestellt würden, könnten allerdings nicht mit in das Angebot aufgenommen werden, da man über die allgemeine Domain auch in das allgemeine Netz gelangen könne. Das Angebot im allgemeinen Netz sei nicht für Kinder in dieser Altersgruppe geeignet. Er sei in dieser Angelegenheit mit dem ARD-Vorsitzenden und den Intendanten der Rundfunkanstalten im Gespräch. Die Landesrundfunkanstalten wollten versuchen, eigene Domains für Kinder aufzubauen.

Weiter berichtet er, dass es in Rheinland-Pfalz ein Modellprojekt an Schulen gebe, in dem Unterrichtsmaterialien für die Arbeit mit fragFINN erstellt würden. Ziel sei es, Schulcomputer mit fragFINN auszurüsten. Das bedeute Sicherheit für Kinder beim Surfenlernen im Bereich der Medienerziehung. Dieser Bereich sei vom BKM auch in den Fokus der Medienpolitik gerückt worden. Für die Kinder bedeute dies eine Bereicherung im Umgang mit dem Internet, mehr Recherchemöglichkeiten, mehr Wissen und auch mehr Spaß.

Seiner Meinung nach sei die Frage der sozialen Netzwerke ein wichtiger und schwieriger Punkt. SchülerVZ sei nicht für die bis Zwölfjährigen geeignet, sondern für die älteren Kinder. Wie er bereits zu Beginn des Gesprächs erwähnt habe, werde zurzeit unter seiner Leitung an einem Konzept gearbeitet, das zum Ziel habe, die sozialen Netzwerke mit einem altersdifferenzierten Zugang auszustatten. Ein weiteres Ziel sei es zu erreichen, dass in Deutschland jedes deutschsprachige Angebot mit einer Einstufungsentscheidung des Anbieters versehen wird.

**Prof. Dr. Sandra Fleischer (ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“)** fügt ergänzend hinzu, dass die geförderten Organisationen selbst dazu verpflichtet seien, ihre Projekte zu evaluieren. Das EM-Portal sei nach dem Auftakt gleich am Subjekt getestet und evaluiert worden. Aus dieser Erfahrung sei jetzt ein Prototyp entwickelt worden.

Die Projekte, die Kinder anregten etwas selbst auszuprobieren und kreativ zu sein, sollten den Kindern wieder den Weg aus dem Onlinemedium in die reale Welt zeigen. In diesem Zusammenhang macht sie auf das Kinderliteraturlexikon aufmerksam, das Leseförderung betreibe.

**Dr. Friederike Siller (Projektleiterin fragFINN)** macht darauf aufmerksam, dass sich sehr viele Eltern mit konkreten Fragen zur Internetnutzung von Kindern an sie wenden. Auch werde oft nach guten Internetseiten für Kinder gefragt. Hier bestehe enormer Beratungsbedarf. Tendenziell würden noch mehr Fragen aus dem pädagogischen, dem Bildungs- und Schulsektor an das Team herangetragen. In Gesprächen hätten Lehrerinnen und Lehrer von Grundschulen mitgeteilt, dass an den Schulen zwar Internetzugänge vorhanden seien, diese aber nicht genutzt würden, da das Surfen im Internet für Kinder ihrer Meinung nach zu unsicher sei. Hier könne fragFINN den Schulen die Möglichkeit eröffnen, die sichere Internetnutzung für Kinder an Grundschulen zu gewährleisten. Mit dem Thema Internet an Grundschulen müsse man sich beschäftigen. Nach ihrem Kenntnisstand gebe es zurzeit kein Schulbuch, das diese Thematik abdecke. Einige Verlage hätten sich bereits bei fragFinn gemeldet und um systematische Zusammenarbeit gebeten. Im letzten Jahr habe das Team von fragFINN damit begonnen, mit Lehrerbildungsinstitutionen, mit Schulbehörden und mit „SCHAU HIN!“ eine Initiative für Eltern, zusammenzuarbeiten. In Deutschland gebe es sehr viele Einrichtungen auf diesem Gebiet. Es müssten keine neuen Initiativen gegründet werden, sondern es sei wichtig, sinnvoll zu kooperieren.

Der Alarm-Knopf werde nach ihrem Kenntnisstand rund 100 Mal pro Monat betätigt. Doch habe der Alarm bisher in keinem Fall dazu geführt, dass eine Seite hätte entfernt werden müssen. Vielmehr hätten die Kinder den Alarm genutzt, um oft ganz einfache, konkrete Nachfragen zu einem Thema an das Team zu richten.

Für die sozialen Netze habe fragFINN sehr strenge Regeln aufgestellt. Dies sei am Kriterienkatalog leicht nachvollziehbar. fragFINN biete nur eine handvoll Chaträume an, da jeder Chatraum mit einer Vollmoderation angelegt sei. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass SchülerVZ nicht auf der Whitelist vertreten sei. Man könne feststellen, dass in den letzten zwei Jahren viele Communities für Kinder an den Start gegangen seien. Leider gebe es viele unmoderierte oder halbmoderierte Chats. Die Kinderschutzsoftware biete jedoch die Möglichkeit, noch einmal lokal Seiten hinzuzufügen. fragFINN sei daran interessiert, gemeinsam mit Anbietern einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und Standards festzulegen.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU)** wertet die Initiative als großartiges Projekt, dem der Ausschuss für Kultur und Medien aufgeschlossen gegenüber stehe. Besonderer Dank gelte den

zuständigen Mitarbeitern des BKM, MDg Hans Ernst Hanten und RDn Christel Franz, für ihr Engagement. Zu Recht sei in dieser Wahlperiode Jugendmedienschutz und Jugendmedienpädagogik ein herausgehobener Stellenwert eingeräumt worden. Mit „Ein Netz für Kinder“ sei der BKM mit einem hervorragenden Beispiel vorangegangen.

**MDg Hans Ernst Hanten (Leiter Gruppe K3, Medien und Film, Internationales, BKM)** macht abschließend auf die letzte Sitzung der Vergabekommission aufmerksam. Dort habe man beschlossen, jedes Angebot mit einer obligatorischen Beratung zur Barrierefreiheit zu unterstützen. Dies sei zwar mit Kosten verbunden, seiner Meinung nach jedoch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Zur medienübergreifenden Förderung sei darauf hinzuweisen, dass gerade das Literaturlexikon die Kinder zum Lesen führe. Auch die anderen Projekte, die sich beispielsweise mit der journalistischen Arbeit beschäftigten, den Kindern schreiben, formulieren und Kreativität vermittelten, hätten einen hohen Stellenwert. Es gehe darum, Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Medienkompetenz zu stärken, ihr Wissen zu erweitern und ihre Kreativität auszuprobieren. Er wünsche sich deshalb, dass dieses Projekt fortgeführt werden könne.

Der **Vorsitzende** dankt den Gästen für das ausführliche Gespräch und die vielen positiven Beispiele, die präsentiert worden seien. Der Ausschuss für Kultur und Medien werde das Projekt mit Sympathie und Interesse weiterverfolgen.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Sicherung des Filmerbes  
Sachstandsbericht der Bundesregierung  
Staatsminister Bernd Neumann, BKM

**Der Vorsitzende** ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss sich bereits mehrfach mit der Sicherung des Filmerbes befasst, am 18. Juni 2008 eine Expertenanhörung dazu durchgeführt und Beschlüsse des Deutschen Bundestages zu einem interfraktionellen Antrag (Drucksache 16/10831, 16/8504) sowie zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/10891, 16/10509) vorbereitet habe. In der aktuellen Sitzung gehe es nicht darum, Entscheidungen zu treffen. Der Ausschuss wolle jedoch auf der Grundlage eines Positionspapiers des BKM (Tischvorlage) den Sachstand erfragen und damit dokumentieren, dass ihm dieses Thema besonders am Herzen liege.

**Staatsminister Bernd Neumann (BKM)** unterstreicht, Filme gehörten zum kulturellen Erbe und sollten daher erhalten bleiben. Im Vergleich zu früher sei bereits viel erreicht. So würden inzwischen 80 bis 90 Prozent der produzierten Filme mit einer Pflichtkopie, allerdings an unterschiedlichen Stellen, deponiert. Sowohl in der Sachverständigenanhörung als auch in den von den Fraktionen formulierten Anträgen sei

das Ziel deutlich geworden, über diesen Status hinauszugehen und möglichst von jedem Film ein Exemplar zu archivieren. Allerdings habe der Ausschuss – und später das Plenum – beschlossen, dieses Ziel sollte ohne eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte erreicht werden. Ohne Geld werde es jedoch nicht gehen. Wer etwas verändern wolle, müsse entsprechend Mittel einsetzen.

Eine Befragung aller unmittelbar Beteiligten in der Filmbranche habe ergeben, dass zwar jeder die Hinterlegung eines Pflichtexemplars für richtig halte, aber niemand für Konservierung und Archivierung bezahlen wolle. Diese Leistung werde vielmehr vom Bund erwartet. Vor diesem Hintergrund seien im Positionspapier die weiteren Schritte skizziert. Am Beginn der nächsten Wahlperiode müssten Prioritäten für die Unterstützung des Filmbereichs festgelegt werden. Auch die anstehende flächendeckende Digitalisierung der Kinos werde Geld kosten, pro Jahr geschätzt 5 bis 6 Mio. Euro zusätzlich. Angesichts knapper Mittel sei kaum damit zu rechnen, dass zusätzlich die Mittel, die gebraucht würden, um eine Pflichtabgabe für Filme einzuführen, in voller Höhe bereitgestellt werden könnten. Daher schlage er vor, zunächst mit einer Pflichtregistrierung aller deutschen Kinofilme beim Bundesarchiv zu beginnen, die geschätzt 300.000 Euro pro Jahr koste. Danach könnte die Frage beantwortet werden, wie groß die Aufgabe tatsächlich ist, wenn alle Kinofilme einschließlich der Kurzfilme und der Dokumentarfilme archiviert würden.

Wenn in einem zweiten Schritt später die generelle gesetzliche Pflichthinterlegung durchgesetzt werde, sei es nicht damit getan, die Filme zu sammeln, sondern müssten sie dauerhaft erhalten werden. Außerdem solle das Filmerbe zugänglich sein und von Externen genutzt werden können. Aber bei schrittweisem Vorgehen wären auch die Kosten zu bewältigen, so der Staatsminister.

**Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD)** weist auf die Schwierigkeiten hin, die mit dem Ziel, das Filmerbe als Kulturerbe zu sichern, verbunden sind. So leicht, wie es sich die Fraktionen in ihrem Antrag vorgestellt hätten, sei die Umsetzung leider nicht. Ziel bleibe die Pflichthinterlegung. Angesichts der finanziellen Hürden werde dies jedoch nicht so schnell wie gewünscht zu erreichen sein. Deshalb seien Zwischenschritte erforderlich und es müsse über die Finanzierung gesprochen werden. Das Gesamtpaket aus Pflichthinterlegung für neu produzierte Filme, Verbesserung des Schutzes des Filmerbes, Langzeitarchivierung, Erstellung einer umfassenden nationalen Filmografie und optimaler Zugänglichkeit zu den gesammelten Filmen dürfe nicht aus den Augen geraten. Hier stelle sich eine der ersten Aufgaben für die neue Legislaturperiode.

Ohne die Branche werde es allerdings nicht gelingen, die aktuellen Filme zu sammeln und das noch vorhandene Erbe zu sichern. Es gebe unterschiedliche Modelle, etwa Fondslösungen mit Bund, Ländern und der Branche oder Stiftungsmodelle, über die nachzudenken sich lohne. Der nächste Bundestagsbeschluss zu diesem Thema müsse jedenfalls klare Aussagen zur Finanzierung treffen. In der Zwischenzeit sei ein guter Ausgangspunkt für die weitere Arbeit erreicht.

**Abg. Christoph Waitz (FDP)** bezieht sich zunächst auf eine Aussage im Positionspapier des BKM, in dem es heißt, Vorführkopien und/oder digitale Nutzungsformen von archivierten Filmen würden nur hergestellt, wenn die Filmindustrie oder sonstige Dritte Bedarf anmeldeten. Er interpretiere diese Formulierung so, dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden müsse, um die Kosten in Grenzen zu halten.

Abg. Waitz spricht darüber hinaus den erheblichen Finanzierungsbedarf der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung für den Erhalt von Stummfilmen an. Ob es bereits konkrete Ideen gebe, wie dieses Problem zu lösen sei und beispielsweise über einen „Filmerhaltungscents“ als Aufschlag auf den Preis für die Kinokarte nachgedacht werde, will er wissen.

**Abg. Undine Kurth (Quedlinburg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** stimmt zu, dass es sich um eine umfassende Aufgabe handele, die nur schrittweise zu bewältigen sei. Eine wichtige Rolle spiele bei der Sicherung des Filmerbes das Bundesarchivgesetz. Wann mit konkreten Vorschlägen für eine Änderung dieses Gesetzes zu rechnen sei, soll der Staatsminister erläutern.

**Staatsminister Bernd Neumann (BKM)** bestätigt, dass auch eine Pflichtregistrierung gesetzlich verankert werden müsste und im Rahmen einer Novellierung des Bundesarchivgesetzes erfolgen solle. Ohnehin habe sein Haus sich eine Aktualisierung dieses Regelwerks vorgenommen etwa im Hinblick auf Vernetzungen und die Zuführung von Unterlagen zum Bundesarchiv. In dieser Diskussion habe sich gezeigt, dass an verschiedenen Stellen Vorbehalte bestünden, Akten abzugeben. Er gehe davon aus, dass das Projekt am Beginn der neuen Wahlperiode erneut aufgegriffen werde und auf jeden Fall das Thema Filmerbe einbezogen werde. Ohne eine gesetzliche Grundlage sei schon die Pflichtregistrierung von Filmen nicht durchzusetzen, beispielsweise um bei Verstößen gegen die Vorgaben Bußgelder verhängen zu können.

Grundsätzlich stellten sich zwei Herausforderungen: Zum einen gehe es um die Sicherung des künftigen Filmerbes, also um eine Antwort auf die Frage, wie neue Filme bewahrt werden könnten. Mit diesem Problemschwerpunkt befassten sich die derzeitigen Überlegungen seines Hauses. Eine zweite Herausforderung bilde der Bestand an alten Filmen. Er rate dazu, sich zunächst mit der ersten Frage zu befassen. Für beide Aufgaben reichten die Mittel nicht und ein Aufwand, wie er etwa betrieben worden sei, um eine Fassung von „Metropolis“ zu rekonstruieren, werde nicht bei allen alten Filmen möglich sein. Zwar müsse auch die Konservierung noch einmal aufgegriffen werden, Priorität habe für ihn jedoch die in die Zukunft gerichtete Frage, wie neue Filme gesammelt und archiviert werden könnten. Die Finanzierung der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, die zu wesentlichen Teilen aus Mitteln der Filmförderung stamme, sei nicht ausreichend. Auch darüber sei zu gegebener Zeit zu sprechen.



### **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften  
BT-Drucksache 16/12011

**Der Ausschuss empfiehlt Annahme der Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(22)203neu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**Der Ausschuss empfiehlt Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 16/12011 in der Fassung der Ausschussdrucksache 16(22)203neu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

**Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(22)205 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **Tagesordnungspunkt 6a**

Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes verbessern  
BT-Drucksache 16/8893

**Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8893 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

### **Tagesordnungspunkt 6b**

Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Grietje Staffelt, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Informationsfreiheitsgesetz konsequent weiterentwickeln  
BT-Drucksache 16/10880

**Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/10880 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

### **Tagesordnungspunkt 6c**

Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2006 und 2007  
BT-Drucksache 16/8500

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

### **Tagesordnungspunkt 7**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Zehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen  
im Zusammenhang mit der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"  
BT-Drucksache 16/12657

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

### **Tagesordnungspunkt 8**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Stadtentwicklungsbericht 2008  
BT-Drucksache 16/13130

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme und die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(22)206 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE.**

### **Tagesordnungspunkt 9**

Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Bosbach, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Dagmar Freitag, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Danckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Detlef Parr, Dr. Max Stadler, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele 2018  
BT-Drucksache 16/13481

**Der Ausschuss empfiehlt Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP auf Drucksache 16/13481 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **Tagesordnungspunkt 11**

Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
Keine Sonderstellung der Bundeswehr an Schulen  
BT-Drucksache 16/13060

**Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/13060 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

### **Tagesordnungspunkt 12**

Entschließung des Europäischen Parlaments  
Europas Gewissen und der Totalitarismus  
Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus  
(EuB-EP 1957)

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

### **Tagesordnungspunkt 13**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen "Schutz Europas vor Cyber-Angriffen und Störungen großen Ausmaßes: Stärkung der Abwehrbereitschaft, Sicherheit und Stabilität" (inkl. 8375/09 ADD 1 bis 8375/09 ADD 4) (ADD 1 bis ADD 3 in Englisch)  
KOM-Nr.(2009)149 endg.; Ratsdok.-Nr: 8375/09

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

### **Tagesordnungspunkt 14**

Bericht der Kommission  
25. Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (2007) (inkl. 16311/08 ADD 1 bis 16311/08 ADD 5) (ADD 1 bis ADD 5 in Englisch)  
KOM-Nr.(2008)777 endg.; Ratsdok.-Nr: 16311/08

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.**

### **Tagesordnungspunkt 15**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie

2006/116/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte (inkl. 12217/08 ADD 1 und 12217/08 ADD 2)  
KOM-Nr.(2008)464 endg.; Ratsdok.-Nr: 12217/08

**Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme und die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP auf Ausschussdrucksache 16(22)204neu mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **Tagesordnungspunkt 16**

Verschiedenes

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass die 82. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien voraussichtlich dessen letzte Zusammenkunft in der laufenden Wahlperiode gewesen sei und nimmt dies zum Anlass, sich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Es lägen erfolgreiche Jahre hinter dem Ausschuss. Das Gremium habe acht Anhörungen veranstaltet und zu neun Gesetzen, 44 Anträgen und fünf Unterrichtungen Beschlussempfehlungen vorgelegt. Außerdem habe der Ausschuss zu weiteren 384 Vorlagen sein mitberatendes Votum abgegeben. Jenseits dieser Zahlen sei wichtig, dass es gelungen sei, den Stellenwert von Kultur und Medien zu erhöhen. Zu diesem Ergebnis habe jede Einzelne und jeder Einzelne ihren oder seinen Beitrag geleistet. Es habe im Ausschuss für Kultur und Medien ein außergewöhnliches Maß an Kooperation und konstruktiver Zusammenarbeit gegeben, das hoffentlich in der nächsten Wahlperiode wieder erreicht werden könne.

Sein besonderer Dank gelte Staatsminister Bernd Neumann für eine exzellente Zusammenarbeit, die nach seinem Eindruck deutlich besser gewesen sei, als dies manch anderer Ausschuss zur Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament sagen könne. Zu danken sei außerdem dem Sekretariat des Ausschusses, das außerordentlich gute Arbeit geleistet habe. Schließlich wolle er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen bedanken. Bei einigen stehe, da sie nicht mehr kandidierten, bereits fest, dass man sich in der 17. Wahlperiode nicht wiedersehen werde. Dazu gehörten Abg. Peter Albach und Abg. Renate Blank aus der Unionsfraktion, Abg. Christoph Waitz (FDP), Prof. Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE.) und Abg. Grietje Staffelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Auch bei diesen Kolleginnen und Kollegen wolle er sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Er hoffe, dass es gelingen werde, in der nächsten Legislaturperiode genauso erfolgreich zusammenzuarbeiten, bereits definierte offene Punkte (Bsp. Staatsziel Kultur) aufzugreifen und die Kultur und die Medien weiter voranzubringen.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU)** bedankt sich im Namen aller Fraktionen beim Vorsitzenden für dessen faire, konsequente und verantwortungsbewusste Verhandlungsführung.

**Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr**

Hans-Joachim Otto, MdB  
**Vorsitzender**